

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:427135-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Augsburg: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 234-427135**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Landkreis Aichach-Friedberg, vertreten durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Prinzregentenstraße 2
Zu Händen von: Charlotte Steinbacher
86150 Augsburg
Deutschland
Telefon: +49 82134377117
E-Mail: vergabeverfahren@avv-augsburg.de
Fax: +49 82134377107

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.avv-augsburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG, Vergabe der AVV-Regionalbuslinie 230 vom 14.12.2016 bis zum 30.4.2017 als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 S. 4 PBefG.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landkreis Aichach-Friedberg.

NUTS-Code DE275

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Vorabkennntmachung nach Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates i. V. m. § 8a Abs. 2 PBefG für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne

Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 GWB, §§ 14 Abs. 4 Nr. 3, 17 Abs. 5 VgV. Der Landkreis Aichach-Friedberg beabsichtigt als zuständiger Aufgabenträger, vertreten durch die Augsburgische Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Prinzregentenstr. 2, 86150 Augsburg, die Verkehrsleistung auf der AVV-Regionalbuslinie 230 mit Wirkung zum 14.12.2016 im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb zu vergeben. Es wird beabsichtigt, diesen Verkehr für eine Vertragslaufzeit bis zum 30.04.2017 zu vergeben. AVV-Regionalbuslinie 230: Pöttmes-Schnellmannskreuth-Unterbachern-Inchenhofen-Oberbernbach-Aichach. Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 6 S.1, § 8a Abs. 2 S. 2 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach dieser Vorabkennzeichnung bei der Regierung von Schwaben zu stellen.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
60112000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: 0(%) Höchstanteil: 30(%) des Auftragswerts.

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss dem Auftraggeber jedoch im Voraus schriftlich mitgeteilt werden und darf einen Anteil von 30 % der Leistung (gemessen an den Fahrplankilometern) nicht überschreiten.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Ca. 38 488 Nwkm (14.12.2016 – 30.4.2017).

(Hinweis: Als Kalkulationsgrundlage im Verfahren wird beabsichtigt, ein Musterfahrplanjahr mit 100.851 Nwkm zugrunde zu legen).

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 14.12.2016

in Tagen: 138 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Das ausschließliche Recht schützt die gegenständlichen Leistungen vor Linienverkehren im Sinne der §§ 42, 43 PBefG, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden.

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

III.1.4) **Soziale Standards:**

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Die Bieter bzw. Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angabe zu Inhabern, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellte Personen des Bieters bzw. der Mitglieder einer Bietergemeinschaft.

Etwas geforderte Mindestbedingung(en):

III.2.2) **Technische Anforderungen**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Erbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja.

Verweis auf einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorschriften:

Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

Etwas geforderte Mindestbedingung(en):

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung:

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung:

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Sonstige: Die ausreichende Verkehrsbedienung i. S. d. § 8 Abs. 3 PBefG wird durch die Liniensteckbriefe definiert:

siehe <https://www.avv-augsburg.de/topnav/der-avv/ausschreibungen.226>.

Die Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Anforderungen und den Qualitätsstandards und Umweltstandards für die AVV-Regionalbuslinie 230 entsprechen:

siehe <https://www.avv-augsburg.de/topnav/der-avv/ausschreibungen.226>.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

im Rahmen einer Notmaßnahme (Art. 5.5 von 1370/2007)

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:

nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.3) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Hinweis:

Aufgrund der Ablehnung des Antrags des Altkonzessionärs auf Wiedererteilung der Liniengenehmigung für die AVV-Regionalbuslinie 230 durch die zuständige Genehmigungsbehörde und der wegen der Unmöglichkeit der Leistungserbringung einhergehenden kurzfristigen Beendigung des zugrunde liegenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags muss dieser Verkehr mit Wirkung zum 14.12.2016 vergeben werden. Aufgrund der daraus resultierenden Dringlichkeit kann kein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren nach § 119 Abs. 3 GWB i. V. m. §§ 14 Abs. 2 S. 1, 15 VgV durchgeführt werden.

In Ermangelung einer anderen Angabemöglichkeit wurde in Abschnitt IV.1 (Verfahren) bei Notmaßnahme Art. 5.5 von 1370/2007 ein Kreuz gesetzt. Es soll jedoch keine Dienstleistungskonzession vergeben werden, so dass die Regelungen des GWB/VgV Anwendung finden.

Die Jahresfrist gemäß Art. 7 Abs. 2 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates kann aufgrund der beschriebenen Dringlichkeit nicht eingehalten werden.

Die bis zum Ende der Vertragslaufzeit des hier vorabkennntgemachten Auftrags bestehende Zeitdauer wird dafür genutzt, ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren nach § 119 Abs. 3 GWB i. V. m. §§ 14 Abs. 2 S. 1, 15 VgV zur Vergabe eines Verkehrsvertrages für die AVV-Regionalbuslinie 230 für den sich anschließenden Zeitraum vom 1.5.2017 bis 8.12.2018 durchzuführen. Auf die gesondert erfolgende Vorabkennntmachung wird hingewiesen.

Angaben zur Durchführung des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 GWB, §§ 14 Abs. 4 Nr. 3, 17 Abs. 5 VgV:

Die Angebotsfrist endet am 7.12.2016, 12:00 Uhr.

Die Bindefrist endet am 30.12.2016.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

80534 München

Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg.ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Internet-Adresse: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

Fax: +49 8921762847

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in §§ 155 ff GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der unter VI.2.1) genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30.11.2016